



Antragsteller/Betreiber:	_____
Anschrift:	_____
Straße Nr.:	_____
PLZ Ort:	_____
Ansprechpartner Name:	_____
<small>Angabe freiwillig für evtl. Rückfragen</small>	E-Mail: _____ Tel: _____

Landesverwaltungsamt
Referat 307 – Verkehrswesen
Obere Luftfahrtbehörde
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Anzeige
der geplanten Installation einer bedarfsgesteuerten Nachkennzeichnung (BNK)
und einer dauerhaft aktivierten Infrarotkennzeichnung gemäß AVV
Luftfahrthindernisse Anhang 6, Nr. 3**

Hiermit wird vor Inbetriebnahme die geplante Installation einer BNK für folgende Windenergieanlagen angezeigt und eine luftverkehrsrechtliche Prüfung der Zulässigkeit beantragt:

Name des Windparks:	_____
Anzahl der Anlagen:	_____
Standort:	_____ _____
Genehmigungsbehörde:	_____
Genehmigungsbescheid BlmschG	vom: _____ Az. _____
Az. der Luftfahrtbehörde:	_____



Folgende, für eine abschließende Prüfung der luftverkehrsrechtlichen Zulässigkeit der BNK zwingend vorzulegende Unterlagen sind beigefügt:

- Anlage 1 Angaben zu den Windenergieanlagen
- Kopie des Negativattests der Genehmigungsbehörde für die mit der BNK auszustattenden Windenergieanlagen
- topografischer Übersichtsplan mit eingezeichneten Standorten
- Nachweis der von einer vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur benannten Stelle vorgenommenen Baumusterprüfung der BNK gem. AVV Anhang 6, Nr. 2 nebst den dazu vorzulegenden systembezogenen Prüfkriterien
- Nachweis des Herstellers und/oder Anlagenbetreibers über die standortbezogene Erfüllung der Anforderungen auf Basis der Prüfkriterien nach AVV Anhang 6, Nr. 2
- Nachweis über die Infrarotkennzeichnung
- Kopie des Wartungskonzeptes mit Nennung der Termine der Prüfintervalle und eines ggf. abgeschlossenen Wartungsvertrages

-

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/Betreibers

Hinweis:

Auf Ihre o. g. Anzeige erfolgt durch die obere Luftfahrtbehörde des Landes Sachsen-Anhalt eine Prüfung und Entscheidung, in der festgestellt wird, ob luftverkehrsrechtliche Belange der angezeigten BNK entgegenstehen und deren Betrieb den Luftverkehr gefährdet.

Ein Informationsblatt zum Verfahrensablauf bei der behördlichen Genehmigung einer bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung (BNK) an Bestands-Windenergieanlagen (WEA) in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen vom 24.04.2020 finden Sie auf der Internetseite:

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/verkehrswesen/luftverkehr/luftfahrthindernisse-und-stellungnahmen-als-toeb/>